

Kooperationsvereinbarung

**zwischen
der Musterschule
vertreten durch Schulleiter
Max Mustermann**

und

**der Musterkulturinstitution
vertreten durch Institutionsleiterin
Erika Musterfrau**

Präambel

Die Kooperationspartner_innen bekunden ihre Absicht, ein Projekt der Kulturellen Bildung im Schuljahr 2050/51 an der Musterschule gemeinsam zu organisieren und durchzuführen. Die Kooperationspartner_innen führen hierzu ihre Kompetenzen in Kultureller Bildung und Pädagogik zusammen, um die Kinder in ihrem Recht auf größtmögliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten zu unterstützen und zu fördern.

Grundsätze der gemeinsamen Arbeit

Die Kooperationspartner_innen verpflichten sich, vertrauensvoll und in gegenseitiger Achtung ihrer Eigenständigkeit und ihres fachlichen Selbstverständnisses zusammenzuarbeiten. Sie sind in der Durchführung gleichberechtigt und tragen gemeinsam die Gesamtverantwortung. Es finden regelmäßig gemeinsame Absprachen zur laufenden Planung, Durchführung und Auswertung des Projektes statt.

Ziele der Zusammenarbeit

Ziel der Kooperation ist die Erarbeitung, Realisierung und Präsentation eines Projekts im Bereich Muster in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2050 innerhalb der Unterrichtszeit. Das Angebot wendet sich an die Schülerinnen und Schüler der Klasse ?.

Die Einbindung der Kompetenzen und Ressourcen der Musterkulturinstitution in die kulturelle Bildungsarbeit der Musterschule basiert auf dem Handlungskonzept Kulturelle Bildung des „kulturkonzepts freiburg“. Es geschieht im Sinne einer Professionalisierung der Angebote im kulturellen Bereich und unterstützt die Öffnung der Schule in das soziale und kulturelle Umfeld.

Aufgaben der Musterschule

Die Schule integriert das Projekt in den Stundenplan und begleitet das Projekt durchgängig pädagogisch. Die Schule stellt die Räumlichkeiten und bereitet sie ggf. vor. Die Schule trägt Sorge dafür, dass Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern das Projekt mit seinem konzeptionellen Ansatz bekannt ist. Die Schule holt eine Einverständniserklärung der Eltern ein, damit das Projekt medial dokumentiert und ggf. durch die Presse begleitet werden kann. Die Schule benennt Max Mustermann als festen Ansprechpartner.

Aufgaben des Musterkulturinstitution

Die Musterkulturinstitution vermittelt in Absprache mit der Musterschule Künstlerinnen und Künstler. Die Musterkulturinstitution übernimmt die finanzielle Abwicklung mit den Künstlerinnen und Künstlern bzw. Förderern und Sponsoren. Die Musterkulturinstitution dokumentiert das Projekt in Form von Fotos oder eines Begleitfilms. Die Musterkulturinstitution benennt Erika Musterfrau als feste Ansprechpartnerin.

Folgende zeitliche Absprachen werden vereinbart:

Das Projekt findet zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2050 in der Musterschule und in der Musterkulturinstitution statt. Insgesamt stehen 40 Unterrichtseinheiten zur Verfügung, die in 10 Tage à 4 Unterrichtseinheiten aufgeteilt werden. Das Projekt findet alternierend montags von 7:50 – 11:10 Uhr oder donnerstags von 9:40 – 13 Uhr statt. Eine Abschlusspräsentation des Projekts findet am in der Aula der Musterschule statt. Am findet im der Musterkulturinstitution eine abschließende Reflexion mit der Schul- und Kulturinstitutionsleitung sowie den beteiligten Akteuren statt.

Freiburg i. Br., den _____

Freiburg i. Br., den _____

Max Mustermann
Schulleiter Musterschule

Erika Musterfrau
Leiterin der Musterkulturinstitution